

BITTE GEBEN SIE DEN AUSGEFÜLLTEN & UNTERZEICHNETEN HORTANTRAG IN DER ZUSTÄNDIGEN SCHULE AB.

Bitte für behördliche Eintragungen freilassen			Eingangsvermerk (Stempel, Unterschrift)	
Kassenzeichen	Bearbeitet am	Sachbearbeiter		
P00 _____			☐ Schule:	☐ Landratsamt:

Hortantrag für die Grundschulen des Landkreises Hildburghausen Schuljahr 2025/2026

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen

Name der Grundschule				
Hortkind	☐ m		☐ nein	
Nachname, Vorname	☐ w		☐ ja	
	Geschlecht	Geb.-Datum	Schulanfänger	Klasse im SJ 25/26
Mutter	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend seit: ☐ verwitwet			
Nachname, Vorname	Geb.-Datum:			
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil				
Telefon / E-Mail				
Vater	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend seit: ☐ verwitwet			
Nachname, Vorname	Geb.-Datum:			
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil				
Telefon / E-Mail				

Das Hortkind lebt im Haushalt...	
☐ beider Elternteile	→ beide sorgeberechtigt? ☐ nein ☐ ja, (wenn nein Nachweis vorlegen)
☐ im Wechselmodell	→ beide sorgeberechtigt? ☐ nein ☐ ja, (wenn nein Nachweis vorlegen)
☐ der Mutter	→ neuer Ehepartner? ☐ nein ☐ ja, Name:
☐ des Vaters	→ neue Ehepartnerin? ☐ nein ☐ ja, Name:
☐ eines Elternteils mit gleichgeschlechtlich eingetragener Lebenspartnerschaft nach § 1 LpartG	
☐ sonstiger Sorgeberechtigter (Name):	
☐ Pflegeeltern (Bitte den aktuellen Pflegegeldbescheid als Nachweis beifügen.)	

Die Hortbetreuung wird beantragt ab	☐ 11. August 2025 ☐ Monat: _____
Erwünschte Aufenthaltsdauer (wöchentlich)	☐ <u>bis zu</u> 10 Stunden ☐ <u>mehr als</u> 10 Stunden
Besuchen mehrere Kinder Ihrer Familie gleichzeitig den Schulhort?	☐ nein ☐ ja
Besuchen weitere Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder -pflege? <u>Wenn ja, bitte Betreuungsvertrag/ Nachweis der Einrichtung beifügen.</u>	☐ nein ☐ ja

➡ Wird eine Einkommensüberprüfung gewünscht, füllen Sie bitte den Erklärungsbogen (Punkte A-E) aus und reichen Sie alle dafür erforderlichen Nachweise/ Unterlagen (siehe Punkt F) **innen 4 Wochen ein. Eine Unterschrift bei Punkt G ist zwingend erforderlich!**

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 1 ThürSchFG, § 5 ThürHortkVO sowie § 6 Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Landkreises Hildburghausen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG). Alle maßgeblichen Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt „Informationen nach Art. 13 DS-GVO“.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/bestätigen ich/wir die Kenntnisnahme des Merkblattes „Informationen nach Art. 13 DS-GVO“ und willige/willigen in die Verarbeitung meiner/unserer mit diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein:

Ort, Datum	Unterschriften <u>aller</u> sorgeberechtigter Elternteile
------------	---

**Erklärungsbogen zum Einkommen für die Berechnung der Hortgebühren des
Landkreises Hildburghausen Schuljahr 2025/2026**

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Punkt A - Befreiungstatbestände

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird auf Antrag und bei Vorlage der aktuellen Nachweise für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von der Gebühr/Beteiligung befreit (frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung).

Werden im laufenden Zeitraum nachfolgend genannte Leistungen bezogen? ☐ nein ☐ ja

Bei nein bitte bei Punkt B fortfahren!

Bei ja bitte nur Punkt A, D, F und G ausfüllen (Punkte B, C und E entfallen).

Bitte entsprechende Leistungsart ankreuzen:

- ☐ Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld-II)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- ☐ nach Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)

Hinweise:

Die Befreiung der Hortgebühren kann nur erfolgen, wenn die o. g. Leistungsbescheide vollständig vorgelegt werden. Bei Unvollständigkeit kann die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe erfolgen. Die Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Sie sind außerdem verpflichtet, das Entfallen der o. g. Leistungen unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung mitzuteilen.

Punkt B – Unterhaltsleistungen einschließlich Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsleistungen an die zu berücksichtigenden Elternteile / Ehepartner zählen zum Einkommen, wobei gezahlte Unterhaltsleistungen bei der Einkommensermittlung absetzbar sind. Als Einkommen des Kindes werden nur Unterhaltsleistungen (einschließlich Unterhaltsvorschuss) und Hinterbliebenenrenten angerechnet.

Haben Sie Unterhaltsleistungen, -vorschuss, Hinterbliebenenrenten **im Kalenderjahr 2024** erhalten bzw. gezahlt?

(Bitte Nachweis beifügen.)

☐	Nein → weiter bei Punkt C!		
☐	Ja – Zahlungen für <u>Hortkind</u> erhalten.	ab Monat:	i.H.v.:
☐	Ja – Zahlungen für <u>Elternteil / Ehepartner</u> erhalten	ab Monat:	i.H.v.:
☐	Ja - für folgende Personen gezahlt:		

Punkt C – Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl

- Das Durchschnittsmonatseinkommen mindert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 Euro.
- Die Höhe der jeweiligen Gebühr/Beteiligung ermäßigt sich für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 v. H. je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) besucht.

Leben im laufenden Zeitraum weitere kindergeldberechtigte Kinder in ihrem Haushalt? ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bitte weitere im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kinder und Angaben eintragen.

Name, Vorname kindergeldberechtigte Kinder	Geburtsdatum	Betreuung in Kita/Schulhort	Ort und Name der Betreuungseinrichtung
		☐ ja	
		☐ ja	
		☐ ja	
		☐ ja	

Punkt D – Einkommen 2024

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Als Grundlage für die Ermittlung des Einkommens wird auf die Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) verwiesen. Zum Einkommen gehören auch öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatz Einkommen.

	Mutter / neue Ehepartnerin / sonst. Sorgerecht.	Vater / neuer Ehepartner / sonst. Sorgerecht.
--	---	---

Keine Einkünfte in 2024 (Bitte kurzes Anschreiben dazu verfassen.)

☐ ja

☐ ja

Welche Einkünfte wurden im Kalenderjahr 2024 erzielt?

☒ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	☐ ja	☐ ja
☒ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	☐ ja	☐ ja
☒ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ ja	☐ ja
☒ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	☐ ja	☐ ja
☒ Beamtenbezüge bitte in dieser Zeile zusätzlich ankreuzen	☐ ja	☐ ja

Nr. 5 bis 7 nur auszufüllen, wenn bei einer berücksichtigten Person keine Einkünfte nach Nr. 1 bis 4 vorliegen.

☒ Einkünfte aus Kapitalvermögen	☐ ja	☐ ja
☒ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	☐ ja	☐ ja
☒ Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EstG	☐ ja	☐ ja

Öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind:

☒ Arbeitslosengeld (I)	☐ ja	☐ ja
☒ Leistungen nach dem SGB II/SGB XII (Bürgergeld)	☐ ja	☐ ja
☒ Kinderzuschlag nach § 6a BKGG	☐ ja	☐ ja
☒ Krankengeld	☐ ja	☐ ja
☒ Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Kinderkrankengeld)	☐ ja	☐ ja
☒ Wohngeld, Lastenzuschuss	☐ ja	☐ ja
☒ Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	☐ ja	☐ ja
☒ Elterngeld	☐ ja	☐ ja
☒ Kurzarbeitergeld	☐ ja	☐ ja
☒ Insolvenzgeld	☐ ja	☐ ja
☒ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsförderung (BAföG)	☐ ja	☐ ja
☒ Sonstige Geldleistungen (Leistungsart-Beispiele: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)	☐ ja	☐ ja

Hinterbliebenenrente für Hortkind

☐ ja

Punkt E – Einkommensänderungen

Abweichend vom Punkt D ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn **das laufende Bruttomonatseinkommen der Familie um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist** als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet.

Trifft bei Ihnen eine o. g. dauerhafte Abweichung von mindestens 20 % zu? ☐ nein ☐ ja

Bei nein bitte bei Punkt F fortfahren! Bei ja, bitte fortführen und weitere Fragen beantworten.

Bei wem, seit wann und aus welchem Grund haben sich dauerhafte Änderungen ergeben:

Person (z. B.: Mutter, Vater, Hortkind)	Eingetretene Änderung gilt seit (Tag, Monat, Jahr)	Grund (z. B.: Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Elterngeldbezug, Unterhaltsbezug Hortkind)
---	--	---

Erhalten Sie im aktuellen Kalenderjahr jährliche Sonderzuweisungen? ☐ ja ☐ nein

Person (z. B.: Mutter, Vater, Ehepartner)	Zahlungsmonat	Zuweisungsart (z. B.: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)	Betragshöhe (Brutto)
---	---------------	--	----------------------

Punkt F – Nachweisunterlagen

Bitte beachten Sie, dass zu allen im Erklärungsbogen mit ja beantworteten Angaben Nachweisunterlagen beizufügen sind (**Gesamtjahr 2024**).

Wurde bei Punkt E ja angekreuzt (Einkommensänderungen des laufenden Monateinkommens), sind **zusätzlich die aktuellen Einkommensunterlagen (die letzten 3 Lohnnachweise aus 2025) aller zu berücksichtigenden Personen vorzulegen.**

In nachstehender Liste erhalten Sie einen Kurzüberblick über die zu erbringenden Nachweisunterlagen.

Punkt A	Befreiungstatbestände	- Aktueller Leistungsbescheid nach SGB II / XII oder SGB VIII - Aktueller Asylbewerberleistungsbescheid - Aktueller Kinderzuschlagsbescheid nach § 6a BKGG
Punkt B	Unterhaltsleistungen	- Unterhaltsnachweise für das Hortkind 2024 (bei Änderung mehrere) - Nachweise Unterhaltserhalt an Elternteile / Ehepartner von 2024 - Nachweise Unterhaltszahlungen an Dritte von 2024
Punkt C	Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl	- Kindergeldnachweis (bei Änderung mehrere), z. B. Kontoauszug - Nachweise weiterer Kindereinrichtungen, z. B. Aufnahmebestätigung
Punkt D	Nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	- Ausdrucke aller elektronischer Lohnsteuerbescheinigungen 2024 <u>und</u> jeweils <u>letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber von 2024</u> mit Jahreswerten (inklusive Minijob/ Midijob) <u>und</u> Jahresmeldung Kinderkrankengeld von 2024 (Lohnersatzleistung)
	Selbständiger Tätigkeit	- Falls vorhanden die Betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung des Steuerberaters vom Gesamtjahr 2022/2023 - ansonsten der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
	Sonstige öffentliche und private Geldleistungen	- Alle Bescheide aus 2024 <u>weiterer Einkünfte</u>, wie z. B. von Arbeitslosengeld I/II, Kinderzuschlag, Krankengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, BAB, BAföG, Renten, Übergangsgeld

Punkt G – Unterschriften Erklärungsbogen, Bestätigungen

Hiermit wird erklärt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß angegeben wurden. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung bzw. in Betreuungseinrichtungen) werden unverzüglich dem Landratsamt des Landkreises Hildburghausen mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschriften Elternteile / Ehepartner / Sonst. Sorgeberechtigte